



Sitzung vom

27. Oktober 2020

Mitgeteilt den

30. Oktober 2020

Protokoll Nr.

878/2020

Auftrag Cahenzli-Philipp

betreffend Armutsbericht Graubünden

Antwort der Regierung

Zu Punkt 1: Die Regierung anerkennt das Anliegen einer Armutsberichtserstattung. Zuverlässiges Wissen über Armut und deren Ursachen sind unabdingbar für die Prävention und die Bekämpfung von Armut.

Eine umfassende Sozialberichterstattung (Armutsbericht) wurde im Rahmen der Erarbeitung des Regierungsprogramms 2021-2024 geprüft, jedoch zugunsten anderer Themenfelder aus dem Sozialbereich (ES 2.2 Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, ES 4.3 Förderung der Familienfreundlichkeit) mit tieferer Priorität bewertet. Den Ausschlag dafür gaben einerseits die beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen sowie die grosse Anzahl laufender strategischer Projekte im Sozialamt (z. B. kantonales Programm Kinder- und Jugendpolitik, kantonale Strategie Sucht, familienergänzende Kinderbetreuung, Digitalisierung der Prozesse zwischen Gemeinden und Kanton im Sozialhilfebereich) und andererseits die bereits heute umfassend vorhandenen Daten zur Armutssituation in Graubünden.

Der Kanton Graubünden führt mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) seit dem Jahr 2009 die Sozialhilfestatistik als Vollerhebung durch. Die Ergebnisse der jährlichen Erhebung werden zwischen Vertreter und Vertreterinnen des BFS und des Sozialamts jährlich besprochen. Insbesondere kantonale Auffälligkeiten werden dabei vertieft analysiert. Im Rahmen einer jährlichen Medienmitteilung wird die Sozialhilfestatistik kommuniziert und jeweils ein Thema aufgearbeitet und präsentiert. Schwerpunkte in

den letzten Jahren waren die Struktur der Sozialhilfebeziehenden sowie Kinder und Jugendliche in der Sozialhilfe.

Zu Punkt 2: Im Rahmen des "Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014–2018" (heute Nationale Plattform gegen Armut) wurden verschiedene Studien und Berichte zur Armut in der Schweiz erstellt. Dieses fundierte Wissen zu vier Handlungsfeldern im Bereich der Armutsprävention und –bekämpfung (Bildung, soziale und berufliche Integration, Lebensbedingungen, Monitoring) fliesst in die Praxis ein. Die Definition weiterer Massnahmenfelder auf kantonaler Ebene ist nicht vorgesehen.

Zu Punkt 3: Sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene laufen derzeit verschiedene Projekte, welche in den nächsten Jahren die Informationsgrundlage im Bereich der Armut weiter verbessern werden. Auf kantonaler Ebene wird durch das Sozialamt eine neue Fallführungssoftware eingeführt. Diese soll einen digitalen Datenaustausch zwischen Gemeinden, Kanton, Klientinnen und Klienten ermöglichen, einen effizienteren Ablauf gewährleisten und zeitnah eine gute Datenqualität sicherstellen. Auf nationaler Ebene ist das BFS mit den kantonalen Statistikstellen im Austausch in Sachen Armutsmonitoring. Das zukünftige Monitoring soll auf der Basis aller kantonalen Steuerdaten aufgebaut werden. Zudem arbeitet das BFS an der Modernisierung der Sozialhilfestatistik.

Aus Sicht der Regierung genügt diese Optimierung der Informationsgrundlagen, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Mit Blick auf das Regierungsprogramm 2025-2028 ist die Regierung bereit, die Einführung einer Armutsberichterstattung zu prüfen.

Aufgrund der Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Rathgeb".

Dr. Chr. Rathgeb

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Spadin".

Daniel Spadin